

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeine Bedingungen

1. Vertragsparteien sind einerseits der Vermieter und andererseits der/die unseitig bezeichnete/n Mieter (nachfolgend als "der Mieter" bezeichnet). Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.
2. Der Mieter erkennt mit der Übernahme des Fahrzeugs an, daß sich dieses in verkehrssicherem, fahrbereitem und sauberen stand befindet und keinerlei Mängel aufweist. Er erkennt ferner die Unversehrtheit der Plomben des Kilometerzählers, den Kilometerstand, den Tankinhalt und die Vollständigkeit des Zubehörs (Werkzeug, Reserverad, ggfs. Autoradio etc.) an.
3. Der Mieter bestätigt, daß ihm die vollständigen Wagenpapiere so wie die Fahrzeugschlüssel ausgehändigt wurden.
4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die vereinbarte Fahrzeugklasse oder Fahrzeug zu tauschen (gegen gleich- oder höherwertigen), falls dies notwendig ist. Bei Tausch gegen niedrigere Klasse wird der zu viel bezahlte Mietbetrag zurückerstattet.
5. Wir übernehmen keine Haftung für verlorene oder im Fahrzeug verbleibende Gegenstände und für Fahrzeuge die während der Mietzeit bei uns abgestellt werden.

II Nutzung des Mietfahrzeugs

1. Die Übergabe des Mietfahrzeuges an den Mieter erfolgt am ersten Miettag ab 16.00 Uhr, die Rückgabe des Fahrzeuges an den Vermieter erfolgt am letzten Miettag bis 11.00 Uhr.
2. Die Nutzung des Mietfahrzeugs bei Renn- oder Sportveranstaltungen und/oder zu Testzwecken ist verboten.
3. Das Mietfahrzeug darf nicht zum Abschleppen anderer Fahrzeuge verwendet werden.
4. Fahrten außerhalb der EU bzw. östliche Länder (z.B. Polen, Rumänien, etc.) bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.
Der Mieter verpflichtet sich, das Mietfahrzeug pfleglich zu behandeln, die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und den Wagen gegen Diebstahl zu sichern. Die Verkehrssicherheit ist während der Mietdauer regelmäßig zu überprüfen.
5. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten. Mitnahme von Haustieren nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter erlaubt. Eine Beeinflussung der nachfolgenden Mieter durch Haustiere (z.B. Hundehaare) ist durch geeignete Mittel zu verhindern (z.B. Polsterabdecken).
6. Bei einer Mietdauer bis 14 Tage sind 250 km/Tag im Mietpreis enthalten. Für Mehrkilometer werden 0,30€/ km berechnet. Ab 14 Tage Mietdauer sind alle Kilometer frei.
7. Fahrten in Ski- und winterliche Gebiete bzw. Fahrten auf schneebedeckter Fahrbahn sind nicht erlaubt. Das Fahrzeug ist mit Sommerreifen ausgestattet.

III Mietpreis, Mietdauer und Fahrzeugrückgabe

1. Die Mindestmietdauer beträgt 1 Tag (24 Stunden). Das Mietfahrzeug ist bei Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietdauer beim Vermieter während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben.
2. Verlängerungen der Mietdauer sind dem Vermieter 24 Stunden vorher schriftlich oder telefonisch anzukündigen und genehmigen zuzulassen.
3. Wird das Fahrzeug mit den kompletten Fahrzeugpapieren und den Fahrzeugschlüsseln nicht rechtzeitig zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, neben der Tagesmiete eine Vertragsstrafe von 61,- € (inkl. MwSt) für jeden angefangenen Tag der Vorenthaltung des Fahrzeugs und/oder der Fahrzeugpapiere bzw. der Fahrzeugschlüssel zu verlangen. Darüber hinaus behält sich der Vermieter Schadenersatzansprüche vor.
4. Bei einer Vertragsverletzung durch den Mieter ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
5. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs haftet der Mieter für alle nach Vertragsablauf eingetretenen Schäden an dem Fahrzeug in voller Höhe, ungeachtet eines Verschuldens. Dies gilt nicht, wenn die Verlängerung der Mietdauer genehmigt wurde.

IV Zustand des Mietfahrzeugs/Versicherungen

1. Der Vermieter überläßt dem Mieter ein verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.
2. Der Vermieter hat für das Mietfahrzeug eine Kraftfahrzeugversicherung mindestens in dem Umfang abgeschlossen, der in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich vorgeschrieben oder üblich ist.
3. Soweit vom Vermieter eine Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung abgeschlossen wird, und diese Versicherung für etwaige Schäden eintritt, haftet der Mieter pro Schadenfall, je nach Schadenart, bis zur Höhe der unversehrten Selbstbeteiligung für in der Mietzeit entstandene Schäden. Die Haftung bezieht sich auf das Fahrzeug, Fahrzeugteile und das Fahrzeugzubehör. Andernfalls haftet der Mieter in voller Höhe für in der Mietzeit entstandene Schäden. Die Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung deckt nur Schäden außen am Fahrzeug ab. Schäden im Fahrzeuginneren sind nicht versichert.
4. Das Fahrzeug wird Innen und außen in einem gereinigten Zustand übergeben und ist auch so wieder zurückzugeben. Auf Wunsch über-

nimmt der Vermieter die Reinigungsarbeiten gegen eine Reinigungspauschale je nach Aufwand, jedoch min. 25€ für die Außenreinigung und min. 30€ für die Innenreinigung.

Die Abwassertanks sowie der Toilettentank müssen entleert sein, bei nicht beachten wird eine pauschale von 50€ für die Entleerung erhoben. Der Frischwassertank muss nicht wieder befüllt werden.

V. Reparaturen

1. Wird während der Mietzeit eine Reparatur notwendig, um den Betrieb und/oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu gewährleisten, so übernimmt der Vermieter die anfallenden Reparaturkosten, wenn der Mieter zuvor mindestens das telefonische Einverständnis des Vermieters eingeholt hat. Der Mieter ist nicht berechtigt Wartungen, Inspektionen und Kundendienste durchführen zu lassen.
2. Bei Versagen des Kilometerzählers ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und der Schaden in der nächstgelegenen Werkstatt beheben zu lassen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird der Vermieter nach der kartenmäßigen Entfernung abrechnen.

VI. Verhalten des Mieters bei Unfall und/oder Schäden

Bei Unfällen oder sonstigen Schäden ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die Polizei und den Vermieter zu verständigen, am Unfall bzw. am Schadenfall Beteiligte und Zeugen namentlich und mit Anschrift zu notieren und keine Schuldanerkenntnisse Dritten gegenüber abzugeben. Notwendige Bergungsmaßnahmen oder Reparaturen werden in jedem Fall vom Vermieter veranlaßt. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich einen detaillierten Unfallbericht zu erstellen.

VII Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle von ihm zu vertretenden rechtlichen, finanziellen und sonstigen Nachteile und Schäden, die während der Mietzeit am und durch das Mietfahrzeug bzw. durch das Ladegut entstehen. Ferner haftet der Mieter für eine Wertminderung des Fahrzeugs und für Gutachter-, Bergungs- und Abschleppkosten. Bei einem schadenbedingten Ausfall des Fahrzeugs haftet der Mieter für die Tagesmiete und die Tageskilometer, wobei von einer Fahrleistung von täglich 100 km auszugehen wird. Darüber hinaus behält sich der Vermieter Schadenersatzansprüche vor. Der Mieter hat die Möglichkeit, einen geringeren Schaden des Vermieters nachzuweisen. Der Mieter haftet für alle anfallende Gebühren und Ansprüche die während der Mietzeit entstehen, wie z.B. Mautnachzahlungen, Strafzettel (Falschparken oder Geschwindigkeitsüberschreitung) etc. und die evtl. erst nach Mietende erhoben werden. Der Mieter hat sicher zu stellen, dass das Fahrzeug das zulässige Höchstgewicht nicht überschreitet. Während der Mietzeit ist der Ölstand und Luftdruck regelmäßig zu prüfen.

VIII Mietvorauszahlung / Stornogebühren

Es wird eine Mietvorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Miet- und Nebenkosten erhoben.

Für Mietumbuchungen wird eine Umbuchungsgebühr von min. 50 Euro bzw. je nach Aufwand, nach Rücksprache mit dem Vermieter berechnet. Das Wohnmobil wird zum vereinbarten Termin bereitgestellt. Bei Rücktritt vom Vertrag sind folgende Anteile des Mietpreises zu zahlen: Rücktritt bis zu 50 Tage vor dem 1. Miettag 40%, bis zu 15 Tage vor dem 1. Miettag 60%, weniger als 15 Tage vor dem 1. Miettag 80%. Wird das Wohnmobil nicht abgenommen, so gilt dies als Rücktritt.

IX. Datenschutz

Der Mieter ist damit einverstanden, daß seine persönlichen Daten vom Vermieter gespeichert werden. Der Vermieter verpflichtet sich, die gespeicherten Daten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Bearbeitung der persönlichen Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Für den Fall, daß der Mieter bei der Anmietung falsche Angaben gemacht hat, das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der ggfs. verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird oder vom Mieter ausgestellte Schecks nicht einlöst oder Wechsel protestiert werden, ist der Vermieter berechtigt, die persönlichen Daten gemäß den Bestimmungen des BDSG in Dritte weiterzuleiten (§§ 27 ff BDSG).

X. Erfüllungs-ort und Gerichtsstand

1. Erfüllungs-ort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Firmensitz des Vermieters.
2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Firmensitz des Vermieters, wenn der Mieter im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, oder wenn der Mieter nach Abschluß des Mietvertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Unabhängig davon ist der Gerichtsstand stets der Firmensitz des Vermieters, wenn es sich bei dem Mieter um einen Vollkaufmann handelt.

XI. Schlussbemerkung

1. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zwischenzeitlich ganz oder teilweise verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.